

46. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschluss BV12/2022 vom 3. November 2022

Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Einleitung

Die Neuausrichtung des Leistungssports und der Spitzensportförderung im Jahr 2016 begründete sich in der gesunkenen Anzahl von Finalplätzen der Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen.

Das Fördersystem und die Sportstrukturen erschienen ausgereizt und nicht zeitgemäß. Eine Analyse des damaligen Zustandes, die Ableitung von Handlungsfeldern und die Neupositionierung der Sportnation Deutschland stand bevor. Die Professionalisierung und effizientere Ausrichtung der Sportstrukturen sowie der Fördersystematiken sollten zuallererst zur Verbesserung der Situation der Athletinnen und Athleten beitragen.

Im Jahr 2016 verständigten sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Sportministerkonferenz (SMK) auf ein gemeinsames Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Die anschließenden Bund-Länder-Finanzierungsgespräche erzielten mit dem Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung (B-L-V-Sport) einen wichtigen Meilenstein. Diese wird seit dem 1. Januar 2021 vollumfänglich umgesetzt.

Zu den wesentlichen Reformpunkten zählen unter anderem die Finanzierung der Olympiastützpunkte (OSP), die Betriebs- und Bauunterhaltskosten an den Bundesstützpunkten (BSP), die Finanzierung von Trainerinnen und Trainern, die Finanzierung der hauptamtlichen Bundesstützpunktleiterinnen und Bundesstützpunktleiter sowie die finanzielle Beteiligung der Länder im Rahmen der Projektförderung im Bereich Nachwuchsleistungssport am Institut für angewandte Trainingswissenschaft (IAT). Hinzu kommen strukturelle Änderungen, wie die Reduzierung der Kaderzahlen einschließlich der Neuausrichtung der Kaderstruktur, die Reduzierung der Anzahl der Träger der OSP und die Konsolidierung der BSP

Aktuell ist festzustellen, dass sich die negative Entwicklung im Hinblick auf die Ergebnisse deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen wie

Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften fortsetzt. Es bestehen dabei erhebliche Zweifel, ob das bestehende System der Spitzensportförderung und insgesamt die Rahmenbedingungen in Deutschland eine ausreichende Grundlage für sportlichen Erfolg auf internationalem Spitzenniveau darstellen. Vor diesem Hintergrund hat in den vergangenen Monaten eine intensive Diskussion zwischen den maßgeblichen Beteiligten über die Zukunft der Spitzensportförderung in Deutschland eingesetzt. Erste Positionspapiere, die zum Teil unterschiedliche Ansätze verfolgen, sind von verschiedenen Akteuren vorgelegt worden, neben dem DOSB und dem BMI zum Beispiel auch von der Konferenz der Landessportbünde und vom Athleten Deutschland e.V.

Die SMK hat sich beginnend mit der 45. SMK in Koblenz und im Anschluss auf den außerordentlichen SMK in Hamburg (7./8. April 2022) und in Garching bei München (16. August 2022) intensiv mit den Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Spitzensportförderung, auch im internationalen Vergleich befasst, mit dem Ziel, hierzu auf der 46. SMK in Mainz eine eigene Positionierung für eine erfolgreiche Spitzensportförderung vorzunehmen.

Für eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Ausrichtung der Spitzensportförderung sind die einzelnen Elemente der aktuellen Strukturen kritisch vom Bund, den Ländern und dem DOSB zu hinterfragen. Hierzu sind insbesondere Fragen der Professionalisierung und effizienteren Ausrichtung der Strukturen und des Fördersystems, die Verbesserung der Situation der Athletinnen und Athleten und die umfassendere und zielgerichtete Talentsichtung und Talententwicklung von zentraler Bedeutung.

Bund und DOSB haben Gespräche zur Entwicklung eines Grobkonzepts für die zukünftige Leistungssportsförderung geführt. Zugleich haben auch die Länder in einem intensiven Dialog eine eigene Position zur Neustrukturierung der Spitzensportförderung entwickelt. Die Länder und der Bund haben zudem Gespräche aufgenommen, um die Standpunkte der öffentlichen Zuwendungsgeber möglichst gut miteinander abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund fasst die SMK folgenden Beschluss:

1. Erfolgreicher Spitzensport braucht ein breites gesellschaftliches und politisches Bekenntnis zum Hochleistungssport und zu dem Ziel, in der Weltspitze konkurrenzfähig zu sein. Spitzensport bedeutet die Chance die positiven Werte des Sports erlebbar zu machen. Hierzu gehören neben vielen weiteren Werten des Zusammenlebens vor allem Themen wie Toleranz, Respekt, Fair Play und Diversität. Aber auch der Leistungswille und das Akzeptieren von Niederlagen, der

professionelle Umgang damit und das Wachsen daraus, sind Fähigkeiten die durch den Leistungssport vorgelebt und damit auch für den Breitensport sichtbar werden. Die Förderung des Leistungssports in Deutschland ist vor diesem Hintergrund auch die Sichtbarmachung der Idee des Zusammenlebens von Menschen und des miteinander Umgehens. Die SMK ist sich deshalb bewusst, dass der Leistungssport einer gesellschaftlichen Akzeptanz bedarf und nicht losgelöst von den Erwartungen der Bevölkerung betrachtet werden kann. Im Spannungsbogen des gesellschaftlichen Stellenwertes des Sports, dem Schutz der Athletinnen und Athleten sowie klaren Zielvorgaben müssen aber weiterhin aus Sicht der Länder die Spitzenleistungen im internationalen Vergleich als Gradmesser dienen. Die SMK unterstützt den langfristigen Leistungsaufbau im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport, um Weltspitzenleistungen zu erreichen.

2. Erfolgreicher Spitzensport braucht unterstützende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Es braucht eine breite Wahrnehmung für die Bedeutung des Sports in der Gesellschaft, die sich insbesondere durch einen starken und auf breiter Basis geförderten Vereinssport sowie eine aktive Förderung von Sport und Bewegung beginnend in Kitas und Schulen zeigt. Zudem brauchen Spitzensport und Spitzensportförderung eine klare Werteorientierung. Es geht nicht um Höchstleistungen um jeden Preis. Basis eines gesunden Spitzensports sind auch das Grundverständnis eines sauberen und sicheren Sports, was sich im klaren Bekenntnis zu allen Anti-Doping Richtlinien und dem Grundverständnis der Wahrung der Integrität des Sports durch alle Akteure im Leistungssport und insbesondere des Schutzes der Athletinnen und Athleten vor sexualisierter Gewalt versteht.
3. Des Weiteren braucht eine erfolgreiche Spitzensportförderung in den Fördermechanismen klare und transparente Verfahren, klare Verantwortlichkeiten, eine Begrenzung der Zahl der Entscheidungsbeteiligten auf das Notwendige und ein durchgängiges hohes Professionalitätsniveau und die Gewährleistung einer höchstmöglichen sportfachlichen Qualität in den Förderentscheidungen.
4. Die Frage der Steuerung des Spitzensports ist durch die bisher vorgenommenen Reformschritte nicht befriedigend gelöst worden. Die SMK ist- auch nach der Anhörung von Experten und der Befassung mit den Förder- und Organisationsstrukturen anderer Sportnationen- zu der Überzeugung gelangt, dass es einer hochprofessionell organisierten und auf rein sportfachlicher Grundlage agierenden, starken Steuerungsinstanz bedarf. Die Länder werden an der Ausgestaltung der zukünftigen Steuerung der Spitzensportförderung in diesem Sinne engagiert mitwirken. Sie begrüßen insoweit, dass die Bundesregierung mit

dem im Koalitionsvertrag verankerten Ziel, in der Spitzensportförderung eine „unabhängige Instanz zur Mittelvergabe“ einzurichten, hierzu einen Vorschlag unterbreitet hat. Die Ausgestaltung der zukünftigen Steuerung muss im gemeinsamen Dialog zwischen Bund, Ländern und DOSB erarbeitet werden.

Die zukünftige Förderstruktur soll auf Basis von der Politik und dem organisierten Sport gemeinsam gesetzter Leitlinien in eigener sportfachlicher Verantwortung agieren und die konkreten Förderentscheidungen nach rein sportfachlichen und leistungsbezogenen Kriterien steuern und eine wirksame Qualitäts- und Erfolgskontrolle in der Mittelverwendung sicherstellen.

In die weitere konkrete Ausgestaltung dieses Modells sowie die rahmensetzenden Steuerungs- bzw. Aufsichtsstrukturen sind die Länder aufgrund ihrer vielfältigen Betroffenheit und eigenen Förderanteile entsprechend einzubeziehen. Die Länder begrüßen vor diesem Hintergrund die Bereitschaft des Bundes, gemeinsam mit den Ländern und dem organisierten Sport in 2023 eine Umsetzungskonzeption für die konkrete Ausgestaltung der zukunftsfähigen Förderstruktur zu erarbeiten.

5. Die Länder haben in den letzten Jahren Mittelserhöhungen vorgenommen und begrüßen ausdrücklich, dass dies auf Seiten des Bundes ebenfalls geschehen ist. Es bedarf nun aber einer grundlegenden Überprüfung des Einsatzes der Fördermittel, um einen effektiven und erfolgsorientierten Mitteleinsatz zukünftig zu gewährleisten.

Aus Sicht der Länder ist zudem eine Überprüfung von PotAS im Hinblick auf die Ergebnisqualität zur Sicherstellung von klaren Kriterien für eine Fördermittelvergabe dringend erforderlich.

6. Mit der Verabschiedung der B-L-V-Sport haben der Bund und die Länder das Ziel verfolgt, dem Spitzen- und Nachwuchsleistungssport eine auskömmliche finanzielle Grundlage mit einem validen Finanzierungskonzept zu bieten, das die Finanzierungsbeiträge des Bundes und der Länder im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten neu ordnet.

Im Rahmen der Erarbeitung der Umsetzungskonzeption in 2023 müssen die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Umsetzung der BLV-Sport einfließen und soweit erforderlich muss diese anschließend auch unter Berücksichtigung der in diesem Prozess durchgeführten Evaluation angepasst werden. Zudem gilt es, eine Anpassung der Sportförderrichtlinien von Bund und Ländern mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung und des Abbaus von Bürokratie zu prüfen und voranzubringen.

7. Die Länder begrüßen das Ansinnen des DOSB nach einer Reformierung der Stützpunktstruktur im Rahmen eines neuen Stützpunktkonzeptes. Ziel ist es, mithilfe eines Stützpunktnetzwerks bestmögliche Trainings- und Umfeldbedingungen für die Entwicklung und Vorbereitung internationaler Höchstleistungen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist es von Bedeutung, die Effektivität zu erhöhen, sportartspezifische Anforderungen stärker zu berücksichtigen und die Stützpunkte finanziell adäquat auszustatten.

Dabei muss klar sein, dass Idealtrainingsbedingungen sich nicht in der Fläche beliebig oft an verschiedenen Orten parallel herstellen lassen. Ziel sollte daher weiterhin eine Konzentration sein, um mit den international besten Trainingsstätten wettbewerbsfähig zu sein.

Des Weiteren nimmt die SMK zur Kenntnis, dass nach Abschluss der Konsolidierung der Bundesstützpunkte das neue, noch zu verabschiedende DOSB-Stützpunktkonzept verschiedene Aufgaben-Profile entsprechend der sportfachlichen Bedarfe der Spitzenfachverbände vorsieht. Dabei werden die bestehenden Finanzierungsgrundsätze zur Förderung eines optimalen Stützpunktsystems für den Spitzensport beibehalten und insbesondere das in der B-L-V-Sport verankerte Verursacherprinzip in Anwendung gebracht.

8. Die OSP sind die zentrale Betreuungs- und Serviceeinrichtung für die deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sowie ihrer Trainerinnen und Trainer. Auch wenn die Bundesförderung für den Betrieb der OSP grundlegend erhöht wurde, bleibt sie hinter dem sportfachlichen vom DOSB anerkannten Bedarf zurück. Die SMK fordert daher den Bund erneut auf, die Finanzierung der OSP an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten und die Modifizierung des Berechnungsmodells zur Finanzierung der OSP durchzuführen. Die SMK versteht die OSP mehr denn je als wesentliches Strukturelement des organisierten Sports, die für den Erfolg der Sportnation Deutschland entwickelt worden sind. Mit ihren regionalen Kenntnissen und Netzwerken sind sie für das Sportsystem unverzichtbar.
9. Gegenwärtig deckt der Bund bei der Trainingsstättenförderung ca. 70 bis 80 Prozent von dem Anteil an Betriebskosten, der durch die Nutzung der Trainingsstätten für das BSP-Training der Bundeskader entsteht. Die SMK fordert den Bund auf, schnellstmöglich Haushaltsvorsorge zu treffen, um zukünftig gemäß der B-L-V-Sport einseitige Lastenverteilungen zu Ungunsten der Länder und Kommunen zu verhindern. Auf Grund der gegenwärtig nicht absehbaren Auswirkung der Energiekostensteigerungen sowie der sehr unterschiedlichen

Verträge für die Energieversorgung mit verschiedenen Preismodellen, Abschlagsregelungen sowie Laufzeiten bei den Trägern der Trainingsstätten werden valide Daten zu Mehrkosten für die Abrechnungszeiträume erst im kommenden Jahr vorliegen. Die SMK bittet den Bund für den Bundesanteil der Trainingsstättenförderung, den Ausgleich der Mehrkosten zu übernehmen.

10. Die Länder kommen ihrer Verantwortung für den Nachwuchsleistungssport verstärkt nach. Insbesondere stellen die Länder seit dem Jahr 2020 dem IAT jährlich bis zu 1,5 Millionen EUR für Projekte im Nachwuchsleistungssport zur Verfügung. Sie sehen in der Zusammenarbeit mit dem IAT einen wesentlichen Baustein der Reform. Die SMK bekräftigt, die finanzielle Unterstützung des IAT auf der Grundlage einer regelmäßigen Überprüfung fortzuführen. Dabei gilt es weiterhin, die Themenfelder mit den daraus resultierenden Projekten mit den Partnern zu schärfen und zu optimieren, um einen umfassenden Mehrwert für den deutschen Spitzensport zu erzielen.
11. Die Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer und das gesamte leistungssportliche Personal insbesondere der Bundesstützpunktleiter müssen verbessert werden und die Auskömmlichkeit der Stellen muss überprüft werden. Für ein international wettbewerbsfähiges Leistungs- und Qualitätsniveau braucht es bestmögliche Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für das professionelle Leistungssportpersonal einschließlich akademischer Abschlüsse. Im Zuge dessen nahm der DOSB im Jahr 2019 die hauptberuflich angestellten Trainerinnen und Trainer mit einem eigenen Konzept „Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainer*innen“ in den Blick. Ziel ist es, das dringend notwendige Trainerpersonal zu finden und/oder auszubilden sowie zu binden, welches geeignet und motiviert ist, den Weg eines Berufstrainers zu gehen. In diesem Zusammenhang sollten sowohl die akademische Trainerausbildung als auch die Gegebenheiten für die duale Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ausgebaut werden. Die SMK befürwortet das Konzept und wird deren Umsetzung weiterhin unterstützen.
12. Im Rahmen der außerordentlichen SMK in Garching bei München im August 2022 haben der Bund und der DOSB die Länder aufgefordert, ein effektives System der Talentsichtung und Talententwicklung gemeinsam mit dem DOSB zu erarbeiten. Die Länder erkennen ihre finanzielle Verantwortung im Rahmen des Nachwuchsleistungssports an. Die Identifizierung und Entwicklung von Athletinnen und Athleten obliegt jedoch dem organisierten Sport. Dabei ist die Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem Verbundsystem Schule-Leistungssport

einzubeziehen. Die SMK begrüßt das Ansinnen, den Nachwuchsleistungssport stärker in den Reformprozess einzubinden.

13. Die Beratung von Athletinnen und Athleten hinsichtlich des bestmöglichen Standortes sowie die entsprechende Verortung von Trainerinnen und Trainern muss durch valide Daten adäquat begründet und in einer einheitlichen Datenbank transparent kommuniziert werden. Eine einheitliche Datengrundlage stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine Steuerung des Spitzensports und damit verbundene Förderentscheidungen dar. Die SMK erwartet vom organisierten Sport die Entwicklung und Pflege einer solchen Datenbank, die perspektivisch zur verbindlichen Grundlage für die Zuwendungsgeber seitens des organisierten Sports entwickelt werden kann.
14. Die Länder bekennen sich weiterhin zum Grundsatz der Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports. Dies erfordert die gleichberechtigte Teilhabe des paralympischen Sports in den Sport- und Förderstrukturen. Die SMK unterstützt auch zukünftig den Ausbau der Strukturen und bekennt sich zu dem daraus resultierenden Handlungsbedarf im Bereich des paralympischen Nachwuchsleistungssports. Die SMK bittet den Bund, das Verfahren für die Anerkennung der BSP im paralympischen Sport dem Verfahren im olympischen Sport zum 01.01.2025 anzugleichen.
15. Für eine optimale Verzahnung von Nachwuchsleistungssport hin zum Spitzensport ist eine enge Abstimmung aller Reformaspekte erforderlich. Die weiteren Reformschritte gilt es im Einklang von DOSB, Bund und Ländern umzusetzen. Die SMK bekräftigt erneut ihre Bereitschaft, den Prozess der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung gemeinsam mit allen Partnern weiter konstruktiv mitzugestalten.